

# Technische Richtlinien des NTKFA

## Allgemeiner Teil

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach den gültigen Satzungen und Ordnungen des TFV und dem jeweils neuesten Regelbuch „Fußball“.
2. Die Mitteilungen des TFV im Fußball-Magazin und des KFA sind für alle Vereine verbindlich. Alle Vereine werden verpflichtet, alle drei Tage ihre E-Mails im „Elektronischen Postfachsystem des Thüringer Fußball-Verbandes“ (nachfolgend: Vereinspostfach) zu kontrollieren sowie im Vereinsmeldebogen einen Vereinspostfach-Verantwortlichen zu benennen. Dessen Kontaktdaten und jede Änderung sind dem Vorsitzenden des Öffentlichkeitsausschusses mitzuteilen. Mitteilungen im Vereinspostfach sind für alle Vereine bindend.
3. Alle Anträge und Rechtsmittel sind vollständig Vereinspostfach an den Vorsitzenden des Sportgerichts des KFA bzw. an die angegebene Instanz zu schicken. Das Sportgericht verschickt alle Verfahrenseinleitungen, Urteile und Entscheidungen per Vereinspostfach.
4. Spielgemeinschaften  
*Im Männer-, Frauen- und Jugendbereich* ist nach SpO des TFV die Bildung einer Spielgemeinschaft durch *drei* Vereine möglich. Spielgemeinschaften sind nur im Bereich des KFA möglich. Eine Antragstellung hat bis zum 31. Mai für das kommende Spieljahr zu *erfolgen*.
5. Spieldurchführung  
Der im DFBnet veröffentlichte Spielplan ist grundsätzlich einzuhalten. Kommt ein angesetztes Pflichtspiel nicht zur Austragung, ist der Staffelleiter, bei Nichterreichen der Ausschussvorsitzende, sofort telefonisch zu informieren. Alle Freundschaftsspiele und Turniere aller Bereiche sind im Vorfeld über das DFBnet-Modul SpielPLUS beim Staffelleiter anzumelden. Für alle Freundschaftsspiele und Turniere ist der elektronische Spielbericht zu nutzen. In Ausnahmefällen kann auf Spielberichtsbögen des TFV zurückgegriffen werden.
6. Durchführungsbestimmungen Pokalwettbewerbe
  - 1) Der Pokalwettbewerb trägt den Namen des Sponsors.
  - 2) *Die höchstklassige Mannschaft* im Pflichtspielbetrieb der Männer und Frauen *im Kreis* nehmen an den Pokalwettbewerben teil.
  - 3) Alle Pokalwettbewerbe werden ausgelost. Die Vorrunden und ersten Pokalrunden können nur auf Beschluss des KFA-Vorstandes angesetzt werden.
  - 4) Die unterklassige Mannschaft hat, bis auf das Endspiel, Heimrecht.
  - 5) Die Konsequenzen aus gelben, gelb-roten und roten Karten regelt die Spielordnung (Kapitel V).
  - 6) Der Wechsel innerhalb des Vereins regelt die Spielordnung.
  - 7) Im Pokalwettbewerb der Männer darf in der gesamten Spielzeit 4 x gewechselt werden. Ein Wiedereinwecheln ist nicht erlaubt.
  - 8) Das Norweger-Modell gilt nicht im Pokalwettbewerb.
  - 9) Die Pokalendspiele sind auf neutralem Platz auszutragen.
  - 10) Die Schiedsrichter und -assistenten der Pokalfinalsiegele werden auf Vorschlag des SR-Ansetzers vom Vorstand beschlossen.
  - 11) Bewerbungen um die Austragungen der Endspiele sind bis zum Montag nach den Halbfinalspielen an den KFA-Vorsitzenden schriftlich oder per Vereinspostfach einzureichen. Hinweise dazu werden über das Vereinspostfach und unsere Internetseite veröffentlicht. Vereine, die im Laufe der Saison wegen eines Verstoßes gegen die Ordnung und Sicherheit oder eines Verstoßes gegen den §45 der RuVO verurteilt wurden, Vereine, gegen die ein Mahnverfahren läuft, sowie Vereine, die das Schiedsrichtersoll ab dem 2. Jahr nicht erfüllen, werden bei den Bewerbungen nicht berücksichtigt.
  - 12) Die Sieger im Pokalwettbewerb der Männer und der Frauen erhalten einen Pokal, Medaillen, eine Urkunde und eine Zuwendung des Sponsors für die Jugendförderung. Der Zweitplatzierte erhält Medaillen, eine Urkunde und eine Zuwendung des Sponsors für die Jugendförderung. Die Pokalsieger im Nachwuchs werden mit Pokalen, Medaillen und Urkunden, die Zweitplatzierten mit Medaillen und Urkunden geehrt.
  - 13) *Steht die gemeldete Sportstätte an einem der Spieltermine nicht zur Verfügung oder kann ein Spiel aus Sicherheitsgründen nicht auf der gemeldeten Sportstätte ausgetragen werden, kann das Spiel durch den KFA an einen anderen Spielort verlegt werden.*
  - 14) *Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauern vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielort verantwortlich. Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen. Zuwiderhandlungen können zu Sportgerichtsverfahren und notwendigen Disziplinarmaßnahmen führen.*
7. Durchführungsbestimmungen Hallenkreismeisterschaften  
Für die Hallenkreismeisterschaften gelten die entsprechenden Ausschreibungen.

8. Die Kunstrasenplätze im Kreis sind für alle Vereine verbindliche Ausweichplätze. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasenplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFBnet) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Eine kurzfristige Verlegung am Spieltag ist ebenso abzustimmen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
9. Wechsel
- Punktspiele *Kreisoberliga & Kreisliga Männer sowie Pokalspiele Männer*: 4x wechseln, kein Wiedereinwechseln.
  - Punktspiele *Kreisklasse Männer, AH Ü35*: 4x wechseln, Wiedereinwechseln.
  - Pflichtspiele *Frauen*: 4x wechseln, Wiedereinwechseln.
  - *Pflichtspiele A-Junioren*: 4x wechseln, Wiedereinwechseln.
  - *Pflichtspiele B bis G*: beliebig oft wechseln, Wiedereinwechseln.
10. Spielbericht  
Für alle Spiele im KFA-Spielbetrieb der Männer, der Frauen, der Alten Herren und der Junioren, außer den G-Junioren, ist der E-Spielbericht zu verwenden. Die Ordner sind in den elektronischen Spielbericht mit vollem Namen einzutragen. Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen für die Verwendung des elektronischen Spielberichts (Anlage 1 der Spielordnung des TFV).
11. Ergebnisdurchsage  
Alle Vereine sind verpflichtet, den Staffelleiter über besondere Vorkommnisse (Spielabbruch, Rassismus, Diskriminierung, Zuschauerausschreitung) telefonisch zu informieren. Ist der Staffelleiter nicht erreichbar, ist samstags und sonntags sowie außerhalb dieser Tage unmittelbar nach Spielende der Vorsitzende des Spielausschusses, Sportfreund Wetzel 036338-48619, über besondere Vorkommnisse zu informieren.
12. Die Kreismeister der Männer, Frauen, Alte Herren und aller Altersklassen im Nachwuchs werden mit „Meisterschalen“ geehrt.

### **Finanzen**

13. Alle *Gebühren und Strafgelder* sind fristgemäß auf das Konto des KFA unter Angabe des Verwendungszwecks und des *Zahlungsgrundes* einzuzahlen.
14. Die Einzahlung der Aktivbeiträge, alle Verwaltungsakte und die Verlegungsgebühren regelt die Finanzordnung. Die Verlegungsgebühren werden nach Ende der Halbserie und nach Ende der Saison den Vereinen in Rechnung gestellt. Es ist keine Einzahlung zum Antrag mehr notwendig.
15. Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der Veröffentlichung auf ntka.de zurück, so entscheidet das Sportgericht. Tritt eine Mannschaft zu einem Pflichtspiel schuldhaft nicht an, so bezahlt der betreffende Verein *ein Strafgeld laut RuVO*.
16. Tritt eine gemeldete Mannschaft zu den Hallenmeisterschaften schuldhaft nicht an, so bezahlt der betreffende Verein ein Strafgeld von:
- Männer, Alte Herren, Frauen 50,- Euro
  - Nachwuchsmannschaften 25,- Euro
17. Vereine, die Meldepflichten zu gestellten Terminen an den TFV und den KFA nicht einhalten, werden mit einem Strafgeld von 25,- Euro belegt.

### **Spielbetrieb Senioren**

18. Vereine, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, müssen bis spätestens zum *30.04.* eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem zuständigen Ausschussvorsitzenden abgeben (SpO des TFV, §19, Ziffer 5).
19. Der Spielbetrieb der Frauen erfolgt in einer Staffel Kreisklasse sowie in einer Pokalrunde, beides auf Großfeld. Näheres regelt die Spielordnung des TFV (§ 4 und § 19).
20. In der Altersklasse „Alte Herren Ü35“ wird ein Spielbetrieb auf Großfeld durchgeführt. Die Meisterschaft der Alten Herren wird in drei gleichberechtigten Staffeln ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten. Spieler ab 35 Jahren sind spielberechtigt. Stammspieler der Landesklasse und höherer Spielklassen sind für Pflichtspiele der Alten Herren nicht zugelassen. Für Spieler ab dem vollendeten 40. Lebensjahr gilt diese Einschränkung nicht mehr. Die Staffelsieger können als Vertreter des KFA an Meisterschaften des TFV teilnehmen. *Der Kreismeister wird in Turnierform unter den Staffelsiegern ausgespielt.*
21. Das Gastspielrecht und die Bildung von Spielgemeinschaften bei den Alten Herren regelt die Spielordnung.

22. Die reguläre Mannschaftsstärke in den Großfeld-Mannschaften beträgt elf Spieler je Team. Für das Noweger-Modell im Punktspielbetrieb der Kreisklassen Männer, Spielklasse Frauen und Großfeld-Spielklassen Junioren gilt: Es werden entweder mit elf oder mit neun Spielern je Team gespielt. Meldet eine Mannschaft bis Donnerstag 20.00 Uhr per Vereinspostfach an den Staffelleiter und an den Spielpartner, dass sie nicht mit voller Mannschaftsstärke antreten kann, reduziert der Spielpartner die Mannschaftsstärke auf neun Spieler. In allen Wettbewerben ist das Modell auf drei Anwendungen begrenzt. Die reduzierende neunköpfige Mannschaft hat maximal einen Ersatzspieler; der Spielpartner hat so viele Wechselspieler wie erlaubt. Das Wiedereinwechseln ist erlaubt (Vgl. Punkt 9). Während des Spiels kann die Spielerzahl nicht erhöht werden. Fällt ein Spieler aus (Platzverweis, Verletzung etc.) und kann / darf nicht ersetzt werden, wird die Spielerzahl des Spielpartners nicht erneut reduziert. Mannschaften sind mit weniger als sechs Spielern nicht mehr spielfähig.

### **Spielbetrieb Junioren**

23. Stichtage der Saison 2021 / 2022
- |                             |                             |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Junioren - A 1. Januar 2003 | Junioren - B 1. Januar 2005 | Junioren - C 1. Januar 2007 |
| Junioren - D 1. Januar 2009 | Junioren - E 1. Januar 2011 | Junioren - F 1. Januar 2013 |
| Junioren - G 1. Januar 2015 |                             |                             |
24. Voraussetzung für die Teilnahme an Pflichtspielen ist in allen Altersklassen ein gültiger Spielerpass. Ein Zweitspielrecht regelt die Spielordnung und die Jugendordnung des TFV. Der Einsatz von Mädchen in Jungenmannschaften ist in den Altersklassen G bis B möglich. Mädchen, die in Jungenmannschaften spielen, benötigen die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Näheres zum Einsatz in den Altersklassen regelt die Spielordnung des TFV (§ 4) *in Verbindung mit der Jugendordnung des TFV (§ 6)*.
25. In den Juniorenklassen A bis C wird auf Großfeld gespielt. Die D bis F-Junioren spielen auf Halbfeld. Der Spielbetrieb der G-Junioren erfolgt in Turnierform (Fair-Play Liga) Die Einzelheiten bestimmt der Jugendausschuss in einer gesonderten Ausschreibung. Ein Einsatz von Spielern ohne Spielerpass ist *nur bei den G-Junioren* bei gültiger Vereinszugehörigkeit zulässig. Im Sinne des Fair-Plays ist der Ordnungsdienst der Vereine angehalten die Zuschauer von Kleinfeldspielen außerhalb des Innenraums zu positionieren. An den Seitenlinien haben nur Betreuer der beiden Jugend-Mannschaften Zutritt.
26. *Vereine können in der Spielzeit 2021/2022 bis zu 3 Spieler des jüngeren Jahrgangs der A-Junioren für die B-Junioren melden, wenn kein Spielbetrieb für eine A-Juniorenmannschaft zu Stande kommt.*

### **Schiedsrichter**

26. Im Nachwuchsbereich werden Schiedsrichter in allen Altersklassen außer den G-Junioren angesetzt. Schiedsrichter für Spiele der Altersklassen E und F können durch die Vereine beim Schiedsrichter-ansetzer (ansetzer@ntkfa.de) vorgeschlagen werden. Falls bis sieben Tage vor dem Spieltag keine Anmeldung erfolgt, wird ein neutraler Schiedsrichter angesetzt. Für alle Altersklassen außer den G-Junioren wird der elektronische Spielbericht verwendet.
27. Um die Kosten für Schiedsrichter gleichmäßig auf alle Vereine zu verteilen, wird für alle angesetzten Spielklassen ein Schiedsrichterpool gebildet. Alle Vereine sind verpflichtet, ihren daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
28. Auf Grund der knappen Schiedsrichterdecke kann es an manchen Spieltagen zu Unterbesetzungen kommen. Sollte dies der Fall sein, werden die Kreisligapartien der Vereine ohne ausreichende Mindestzahl von Schiedsrichtern ohne Assistent angesetzt, um den regulären Spielbetrieb zu gewährleisten.
29. Bei Nichtantritt eines angesetzten Schiedsrichters oder Assistenten wird der Sportfreund mit einem Strafgeld gemäß RuVO belegt. Der dritte Nichtantritt zieht die Streichung des SRs von der Schiedsrichterliste nach sich. Schiedsrichterweiterbildungen sind grundsätzlich Pflichtveranstaltungen für alle Schiedsrichter. Ein Schiedsrichter hat mind. an der Saisonöffnung, der Halbzeittagung sowie an zwei Lehrveranstaltungen, also an insgesamt vier Pflichtveranstaltungen in der Saison, teilzunehmen. Der Schiedsrichter wird mit einem Strafgeld *belegt*. Mehrmaliges unentschuldigtes Fehlen kann die Streichung von der Schiedsrichterliste zur Folge haben. Jeder Schiedsrichter hat bis Mittwoch 12.00 Uhr vor dem Spieltag gegenüber dem Schiedsrichteransetzer die Annahme seiner Ansetzung zu bestätigen. Ist ihm die Annahme nicht möglich, organisiert der ausfallende Schiedsrichter in Abstimmung mit dem Ansetzer die Ersatzstellung. Versäumt ein Schiedsrichter die Annahmemeldung, werden 5 Euro Strafgeld fällig. Ab der 8. Spielrückgabe innerhalb einer Saison wird der Schiedsrichter mit 25 Euro bestraft. Sollte ein Schiedsrichter ohne Wissen der Ansetzer ein Spiel leiten, wird ein Strafgeld gemäß RuVO erhoben sowie der Schiedsrichter für vier Wochen gesperrt. Alle Schiedsrichter sind verpflichtet ihre aktuellen Kontaktdaten sowie Fehlertermine über das DFBnet zu pflegen. Alle Straf gelder werden vom Schiedsrichterausschuss zeitnah angefordert, bei allen gilt Vereinshaftung. Für die Durchführung von Lehrgängen (Saisonöffnung, Halbzeittagung usw.) wird pro Schiedsrichter eine Pauschale von 30,- Euro pro Saison erhoben. Diese wird einmal jährlich den Vereinen in Rechnung gestellt. Weitere Kosten für Lehrgänge entstehen für die Teilnahme von Schiedsrichtern nicht mehr.
30. Sonderberichte, die der SR auf Grund von Vorkommnissen in Spielen schreiben muss, sind über das DFBnet an das entsprechende elektronische Spielformular anzuhängen und bis spätestens Montag 18 Uhr bzw. 48 Stunden nach dem Spieltag zu dokumentieren. Zusätzlich erfolgt eine telefonische Meldung an den Staffelleiter und Schiedsrichterausschuss.

# Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2021/22

## 1. Männerbereich

### Teamsport@NDH - Kreisoberliga

Variante	Mannschaften 2021/2022	Absteiger aus der Landesklasse	Aufsteiger in die Landesklasse	Absteiger aus der Kreisoberliga	Aufsteiger in die Kreisoberliga	Mannschaften 2022/2023
A	15	-	1	2	2	14
B	15	1	1	3	2	14
C	15	2	1	4	2	14
D	15	3	1	5	2	14
E	15	4	1	6	2	14

### Kreisliga

Variante	Mannschaften 2021/2022	Absteiger aus der Kreisoberliga	Aufsteiger in die Kreisoberliga	Absteiger aus der Kreisliga	Aufsteiger in die Kreisliga	Mannschaften 2022/2023
A	28	2	2	4	4	28
B	28	3	2	5	4	28
C	28	4	2	6	4	28
D	28	5	2	7	4	28
E	28	6	2	8	4	28

### Kreisklasse

Variante	Mannschaften 2021/2022	Absteiger aus der Kreisliga	Aufsteiger in die Kreisliga	Mannschaften 2022/2023
A	34	4	4	34
B	34	5	4	35
C	34	6	4	36
D	34	7	4	37
E	34	8	4	38

Aus der Kreisklasse steigen die Staffelsieger in die Kreisliga auf, aus der Kreisliga steigen die Staffelsieger in die Teamsport@NDH-Kreisoberliga auf, wenn die Mannschaften aufstiegsberechtigt sind. Ist die Anzahl der Absteiger nicht ohne Rest durch die Anzahl der Staffeln teilbar, werden Relegationsspiele notwendig. Bei zwei Mannschaften wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Bei drei Mannschaften spielt jeder gegen jeden je ein Mal. Sollte eine Austragung auf einem neutralen Platz nicht möglich sein, entscheidet das Los über das Heimrecht.

Das Aufstiegsrecht haben jedoch nur Mannschaften, die am Ende des Spieljahres die Plätze 1 bis 5 in der betreffenden Staffel belegen. Es wird darauf hingewiesen, dass Mannschaften, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen, dies entsprechend der Spielordnung fristgemäß mitteilen müssen (siehe Punkt 18).

Um die Teamsport@NDH-Kreisoberliga mit 14 Mannschaften sowie die Kreisligen mit 28 Mannschaften beibehalten zu können, kann es notwendig werden, auch nachfolgenden Mannschaften in den Staffeln (soweit aufstiegsberechtigt) eine Aufstiegsmöglichkeit zu geben. Dabei können sich auch Qualifikationsspiele notwendig machen. Bei zwei Mannschaften wird ein Entscheidungsspiel ausgetragen. Bei drei Mannschaften spielt jeder gegen jeden je ein Mal. Bei Vier Mannschaften wird der Aufsteiger in einem Turnier ermittelt. Sollte eine Austragung auf einem neutralen Platz nicht möglich sein, entscheidet das Los über das Heimrecht.

## 2. Nachwuchsbereich

Im Nachwuchsbereich wird bei den A-, B-, C-, D-, E- und F-Junioren jeweils der Kreismeister ermittelt und als solcher geehrt. Zur Wahrnehmung des Aufstiegsrechts im Junioren-Bereich ist die diesbezügliche Meldung bis zum 31.05. schriftlich an den Vorsitzenden des Jugendausschusses zu richten. Die Mannschaften müssen sich am Ende der Meisterschaft auf den Plätzen 1-4 befinden. Haben mehrere Mannschaften fristgerecht das Aufstiegsrecht bekundet, ist die bestplatzierte Mannschaft qualifiziert.

## 3. Alte Herren Ü 35

Die Staffelsieger der Alten Herren Ü 35 sind berechtigt, an Landesmeisterschaften teilzunehmen. Dabei sind entsprechende Bestimmungen zu Spielgemeinschaften und Gastspielern des Landes gültig.

#### 4. Frauen

Der Staffelsieger ist Kreismeister. Der Kreismeister der Frauen kann an Aufstiegsspielen teilnehmen (entsprechend den Festlegungen des TFV).

#### 5. Norweger-Modell

Mannschaften der Kreisklassen Männer, die das dritte Mal ein Unterzahl-Spiel beantragen und durchführen, können nicht aufsteigen.

#### Fair-Play-Wertung

der Spiele der Teamsport-Kreisoberliga, Kreisliga und Kreisklasse sowie Alte Herren Ü35 und Frauen.

(Gelbe, gelb-rote und rote Karten aus dem Pokalwettbewerb werden in der Fair-Play-Wertung nicht gewertet, die übrigen Bestimmungen finden Anwendung.)

Wertungsmodus:	gelbe Karte	5 Strafpunkte
	gelb-rote Karte	20 Strafpunkte
	rote Karte / Innenraumverweis	30 Strafpunkte
	je gesperrter Spieltag	+5 Strafpunkte
	verschuldeter Nichtantritt	100 Strafpunkte
	Verfehlungen die durch das Sportgericht geahndet werden	100 Strafpunkte
	Einsatz gesperrter bzw. nicht spielberechtigter Spieler	100 Strafpunkte
	verschuldeter Spielabbruch	150 Strafpunkte
	Spielende wegen Unterzähligkeit	50 Strafpunkte

Gewinner ist die Mannschaft, die am Ende der Saison die wenigsten Strafpunkte hat. Die Auszeichnungen / Prämierungen entfallen ab 300 Strafpunkten. Die Plätze 1, 2 und 3 jeder Staffel werden gewürdigt und mit Geldprämien ausgezeichnet:

	<b>Teamsport- Kreisoberliga</b>	<b>Kreisliga</b>	<b>Kreisklasse</b>	<b>Alte Herren</b>	<b>Frauen</b>
<b>1. Sieger</b>	150,00 €	120,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
<b>2. Sieger</b>	100,00 €	80,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
<b>3. Sieger</b>	50,00 €	40,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €

## **Besondere Festlegung zur Saison 2021/2022**

1. Bedingt durch die COVID-19-Pandemie gibt es seitens des Bundes, des Freistaates Thüringen und des Landratsamtes Festlegungen, über die sich jeder Verein selbstständig informieren muss.
2. DFB, LSB und TFV geben bei Lageänderungen Handlungsempfehlungen heraus und veröffentlichen diese auf ihren Internetseiten. Sobald der KFA über Lageänderungen informiert wird, geben wir diese an die Vereine weiter.
3. Für das Hygienekonzept und die Durchsetzung anderer Pandemie-Vorschriften ist jeder Verein selbst verantwortlich. Kommt ein Spiel wegen selbstverschuldeten falschen oder nicht genehmigten behördlichen Voraussetzungen nicht zur Austragung, wird das Spiel wie ein verschuldeter Nichtantritt der Heimmannschaft gewertet.
4. Auf Grund der Staffelgrößen ist jeder Freitag ein Nachholespieltag. Wird eine Ansetzung auf einen Freitagabend notwendig, wird das Samstagsspiel desselben Wochenendes von Amts wegen auf Sonntag verlegt.
5. *Sollte in einem der politischen Kreise Nordhausen oder Kyffhäuser der Inzidenzwert von 100 überschritten werden, wird der Spielbetrieb für den gesamten Großkreis des KFA Nordthüringen unterbrochen.*
6. Sollte die Saison unterbrochen werden, gibt es für die Wertung der Saison folgende Festlegungen:
  - Wurden weniger als *die Hälfte* der gesamten Spiele der jeweiligen Alters- oder Spielklasse (Männer, Junioren, Frauen, Alte Herren) gespielt, wird die Saison abgebrochen und alle Ergebnisse werden annulliert.
  - Wurde *die Hälfte oder* mehr als die Hälfte, aber nicht alle Spiele gespielt, wird die Saison gewertet und die Abschlusstabellen werden per Quotientenregel ermittelt. Es gibt keine Fair-Play-Wertung und keine Torschützenkönige.
  - Im Falle des Saisonabbruchs *im Punktspielbetrieb werden auch die Pokalwettbewerbe abgebrochen.*
  - Höherrangige Regelungen gehen vor KFA-Regelungen.
7. Infolge des straffen Rahmenspieltages wird ein Antrag auf Spielverlegung außerhalb des angesetzten Spieltages nur im zwingenden Ausnahmefall genehmigt. Gibt es keinen konkreten freien Verlegungstermin, darf dem Antrag nicht stattgegeben werden. Unkomplizierter sind Verlegungen innerhalb des Spieltages (Sonntag auf Sonnabend/Freitag und umgekehrt, sowie der Heimrechtstausch). Die Spielverlegungen werden erst mit der Genehmigung im DFBnet amtlich. Neben den angegebenen Nachholeterminen im Rahmenspielplan ist nach Notwendigkeit auch an Wochentagen mit Nachholespielen zu rechnen.
8. Durch die unvorhersehbare Lage während der COVID-19-Pandemie können Anpassungen der Spielregeln und der Spieltage möglich werden. Der KFA informiert rechtzeitig per Vereinspostfach und auf der Internetseite darüber. Bei Fragen und Problemen wenden sich die Vereinsverantwortlichen bitte zuerst an ihren Staffelleiter.